Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln - Rütlistr. 7 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Sonstige Hinweise zum Standort 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Einschulungsuntersuchung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln - Rütlistr. 7

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Rütlistr. 7
12045 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90239-3418
Fax: (030) 90239-3462
Internet:
http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.273678.php
E-Mail: kjgd@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Kunden mit vereinbartem Termin
Dienstag:	Kunden mit vereinbartem Termin
Mittwoch:	Kunden mit vereinbartem Termin
Donnerstag:	Kunden mit vereinbartem Termin
Freitag:	Kunden mit vereinbartem Termin

Nahverkehr

U-Bahn
U Hermannplatz: U8
Bus
Sonnenallee/Pannierstr.: M41

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Standort befindet sich im 1. OG.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Einschulungsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es vom Schularzt untersucht worden sein.
Dabei werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben,

Voraussetzungen

- **Mindesalter 5 Jahre**
  Die Untersuchung findet vor der Einschulung des Kindes statt.
- **Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet worden sein**

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **ausgefüllter Elternfragebogen**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Schulgesetz (SchulG)**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Grundschulverordnung (GsVO)**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulVBE&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheistdienst (GDG)**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8e0/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-%C3%96GesDGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur **im Gesundheitsamt des Bezirkes der**

Einzugsschule in Anspruch genommen werden.